

schieden werden sollen, damit der arme Mann nicht rechtlos dastehe. Die übrigen Klagen drehten sich um Lehenrechte, Holz- und Roderechte, Abgaben bei Todesfällen, Eherechte u. dgl.

Die Bauern erklärten sich bereit, soviel die Gerechtigkeit es erfordert, an Zins aus den Gütern wie von altersher und Steuer zu zahlen, damit sie einen Rechtsschutz und eine Obrigkeit haben. Auch wollten sie den großen und kleinen Zehnten geben; aber die Leibeigenschaft soll abgetan sein. Die Fische im Wasser, die Vögel in den Lüften, die Tiere in den Wäldern sollen auch nicht gebannt, sondern frei sein zum Genuße aller.

Die Bauern im Allgäu stellten dann außerdem noch folgende Forderungen auf:

1. Jede Pfarrgemeinde soll inskünftig befugt sein, ihren Pfarrer selbst zu wählen und wieder abzusetzen;
2. jeder Untertan soll sein Bau- und Brennholz unentgeltlich erhalten;
3. die Frondienste müssen verringert werden;
4. die Abgaben von den Gütern dürfen nicht gesteigert werden;
5. dieselben sollen nach Billigkeit gefordert und die Untertanen nach den althergebrachten Vorschriften, nicht nach Gunst und Mißgunst bestraft werden;
6. Sie verlangen jene Grundstücke wieder zurück, die ihnen widerrechtlich entzogen worden seien;
7. die Abgaben bei Todesfällen sollen aufhören.

Die Bauern berufen sich sodann auf das Wort Gottes, daß alle diese Artikel berechtigt seien.

Die Sache kam vor das Kammergericht zu Eßlingen. Dasselbe beschloß am 7. März, die Verhandlung auf den 4. April zu vertagen, da der Vertreter der Bauern noch nicht genug gerüstet sei. Innert 6 Monaten nach der Verhandlung sollen dann die Späne ausgetragen und jeder Partei zur Antwort und Replik je 3 Wochen Zeit eingeräumt werden (Reg. 648).

Zur Beilegung der Zwistigkeit und näheren Untersuchung der Sache wurde von dem Erzherzog Ferdinand v. Oesterreich auf den 30. Juni nach Kaufbeuren eine Tagfahrt ausgeschrieben, wozu unter anderen auch Ulrich v. Schellenberg vorgeladen war. Dieser aber als württembergischer Mitregent am persönlichen Erscheinen durch Reichsgeschäfte verhindert, beauftragte zu dieser